



## Beitragsbefreiung in der betrieblichen Krankenversicherung

### GetWell Comfort+

Variante für die Beitragsbefreiung während Elterngeldbezug, Pflege- oder Familienpflegezeit, ab dem 43. Tag einer längeren Arbeitsunfähigkeit sowie im Sabbatjahr

Barmenia  
Krankenversicherung AG

Barmenia-Allee 1  
42119 Wuppertal

Grundlage für Ihren Versicherungsschutz ist der Tarif **GetWell Comfort** in Verbindung mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die betriebliche Krankenversicherung (**AVB/bKV**). Diese Bedingungen finden Sie in einer separaten Unterlage.

Bezeichnung im Versicherungsschein für den Tarif **GetWell Comfort** in der Beitragsbefreiungs-Variante: **GWC+**

Stand: 01.04.2022

## A. Vorbemerkung

Wer kann nach der Beitragsbefreiungs-Variante versichert werden?

Nach der Beitragsbefreiungs-Variante **GetWell Comfort+** können Personen bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres versichert werden, die bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind, der mit der Barmenia Krankenversicherung AG eine Rahmenvereinbarung über eine betriebliche Krankenversicherung abgeschlossen hat.

## B. Beitragsbefreiung

1. Was ist Zweck der Beitragsbefreiungs-Variante?

Ziel der Beitragsbefreiungs-Variante ist es, den Versicherungsschutz nach der Variante **GetWell Comfort+** in folgenden Fällen beitragsfrei zu stellen:

- Ihr Arbeitsverhältnis ruht wegen Elterngeldbezug bzw. Pflege- oder Familienpflegezeit oder
- Sie sind länger als 42 Tage arbeitsunfähig oder
- Sie befinden sich in einem Sabbatjahr.

Für die Beitragsbefreiung ist ein Zuschlag zu zahlen. Daher ist für die Beitragsbefreiungs-Variante **GetWell Comfort+** ein höherer Beitrag zu zahlen als für den Tarif **GetWell Comfort**.

2. Wie lange dauert die Beitragsbefreiung?

Beitragsbefreiung	Dauer der Beitragsbefreiung
- bei Elterngeldbezug	ununterbrochen 12 Monate pro Kind
- bei Pflege- oder Familienpflegezeit	ununterbrochen 6 Monate pro beantragte Pflegezeit
- ab dem 43. Tag einer längeren Arbeitsunfähigkeit	unbegrenzt, längstens für die Dauer dieser Arbeitsunfähigkeit
- während eines Sabbatjahres	längstens für die Dauer von 12 Monaten pro Sabbatjahr

## C. Beiträge

### 1. Monatliche Raten der Tarifbeiträge

Abweichend von Buchstabe C, Ziffer 1 des Tarifs **GetWell Comfort** gelten für die Variante **GetWell Comfort+** folgende monatliche Raten je versicherte Person:

Beitragsbefreiungs-Variante	Tarifbeitrag in EUR
<b>GetWell Comfort+</b>	21,15

Der hier genannte Beitrag kann sich unter den Voraussetzungen des § 8b AVB/bKV ändern.

### 2. Was ist bei der Beitragsberechnung zu beachten?

Abweichend von § 8a Absätze 2 und 3 AVB/bKV gilt Folgendes:

Die Variante **GetWell Comfort+** können Sie nur in der Altersgruppe 16 - 67 abschließen. Der Beitrag dieser Altersgruppe 16 - 67 gilt bis zum Ende des Monats, in dem Sie 67 Jahre alt werden.

## D. Ende der Beitragsbefreiungs-Variante

### Wann endet die Beitragsbefreiungs-Variante?

Ergänzend zu § 15 AVB/bKV gilt Folgendes: Die Variante **GetWell Comfort+** endet mit Ablauf des Monats, in dem Sie 67 Jahre alt werden. Danach können Sie den Versicherungsschutz nach dem Tarif **GetWell Comfort Me** ohne die Beitragsbefreiungs-Variante auf eigene Rechnung fortführen.

Beispiel:

Wenn Sie am 03.03. eines Jahres 67 Jahre alt werden, können Sie den Vertrag zum 01.04. ohne Beitragsbefreiung fortführen.

## E. Weitere Hinweise zu Ihrem Versicherungsschutz

### Was ist zu beachten?

**Hier erhalten Sie weitere Informationen zu Ihrem Versicherungsschutz, die für Sie wichtig sind. Grundlage ist Teil I der AVB/bKV. Zum besseren Verständnis für Sie haben wir daraus folgende tarifliche Regelung nochmals hervorgehoben.**

Bitte reichen Sie uns einen geeigneten Nachweis ein, wenn Sie Elterngeld beziehen, Pflege- oder Familienpflegezeit in Anspruch nehmen oder Sie sich in einem Sabbatjahr befinden. Wenn Sie länger als 42 Tage arbeitsunfähig sind, legen Sie uns bitte eine Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit vor.